

# Kirchliches Amtsblatt

## FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK II

FULDA, den 20. Februar 2019

134. JAHRGANG

Nr. 13 Papstbotschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel  
Nr. 14 Aufruf Misereor-Fastenaktion  
Nr. 15 Hinweise zur Misereor-Fastenaktion  
Nr. 16 Aufruf Palmsonntagskollekte  
Nr. 17 Beschluss der Zentral-KODA vom 08.11.2018  
Nr. 18 Amtshandlungen 2018

Nr. 19 Karl-Leisner-Pilgermarsch  
Nr. 20 Magazine für Tauf- und Erstkommunion-Eltern  
Nr. 21 Zeit der Ostervigil  
Nr. 22 Zählung der Gottesdienstteilnehmer  
Nr. 23 Schriftenversand  
Nr. 24 Inhaltsverzeichnis 2018  
Nr. 25 Personalien

### Nr. 13 BOTSCHAFT VON PAPST FRANZISKUS ZUM 53. WELTTAG DER SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

« „Denn wir sind als Glieder miteinander verbunden“ (Eph 4,25). Von den Social Network Communities zur menschlichen Gemeinschaft »

Liebe Brüder und Schwestern,

seit es das Internet gibt, hat sich die Kirche immer dafür eingesetzt, es in den Dienst der zwischenmenschlichen Begegnung und allumfassender Solidarität zu stellen. Mit dieser Botschaft möchte ich Sie nochmals einladen, über das Fundament und die Bedeutung unseres In-Beziehung-Seins nachzudenken und bei all den Herausforderungen des gegenwärtigen kommunikativen Kontextes den Wunsch des Menschen, der nicht in seiner Einsamkeit bleiben will, neu zu entdecken.

#### Die Metaphern „Netz“ und „Gemeinschaft“

Die Medienwelt ist heute so allgegenwärtig, dass sie sich nicht mehr von der Alltagswelt trennen lässt. Das Internet ist eine Ressource unserer Zeit. Es ist eine Quelle von Wissen und Beziehungen, die einst unvorstellbar waren. Viele Experten jedoch weisen angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die die Technologie für die Logik der Produktion, Verbreitung und Nutzung von Inhalten mit sich bringt, auch auf die Risiken hin, die die Suche nach und den Austausch von authentischen Informationen auf globaler Ebene bedrohen. Wenn das Internet auch eine außerordentliche Möglichkeit des Zugangs zu Wissen darstellt, so ist es zugleich ein Ort, der in besonderer Weise anfällig ist für Desinformation und eine bewusste und gezielte Deformierung von Fakten und zwischenmenschlichen Beziehungen, die oft diskreditierende Züge annehmen.

Es muss anerkannt werden, dass die sozialen Netzwerke, obwohl sie einerseits dazu dienen, uns mehr zu verbinden, uns zueinander zu bringen und einander zu helfen, andererseits aber auch eine manipulative Nutzung personenbezogener Daten ermöglichen, um politische oder wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, wobei der gebührende Respekt vor dem Menschen und seinen Rechten oft außen vor bleibt. Verschiedene Statistiken machen deutlich, dass jeder vierte Heranwachsende mit Cybermobbing zu tun hat.[1]

In der Komplexität dieses Szenarios mag es nützlich sein, nochmals über die dem Internet ursprünglich zugrundeliegende Metapher des Netzes nachzudenken, um sein positives Potenzial wieder neu zu entdecken. Die Gestalt des Netzes lädt uns ein, über die Vielzahl von Verbindungslinien und Knoten nachzudenken, die seine Stabilität ohne Zentrum und ohne hierarchische oder vertikale Organisationsstruktur sicherstellen. Das Netz funktioniert dank der gleichmäßigen Beteiligung aller Elemente.

Bezogen auf ihre anthropologische Dimension, erinnert die Metapher des Netzes an ein weiteres bedeutungsvolles Gebilde, nämlich das der Gemeinschaft. Die Stärke einer Gemeinschaft hängt davon ab, wie kohäsiv und solidarisch sie ist, und davon, wie sehr in ihr ein Gefühl des Vertrauens herrscht und wie sehr sie gemeinsame Ziele verfolgt. Die Gemeinschaft als Netz der Solidarität erfordert gegenseitiges Zuhören und einen Dialog, der auf einem verantwortungsvollen Umgang mit der Sprache basiert.

So, wie es sich momentan darstellt, ist jedem klar, dass Social Network Community nicht automatisch dasselbe bedeutet wie Gemeinschaft. Im besten Fall können solche Communities Zusammenhalt und Solidarität vorweisen, oft aber sind sie nur Ansammlungen von Individuen, die sich um Interessen oder Themen herum bilden und für die eine schwache Bindung der Einzelnen charakte-

ristisch ist. Außerdem basiert die Identität in den sozialen Netzwerken zu oft auf Abgrenzung gegenüber anderen, gegenüber denen, die nicht zur Gruppe gehören. Man definiert sich über das, was trennt, und nicht über das, was eint. Damit schafft man eine Plattform für Verdächtigungen und die Äußerung aller Arten von Vorurteilen (ethnische, sexuelle, religiöse und andere). Dieser Trend ist ein Nährboden für Gruppierungen, die Heterogenität ausschließen und auch im digitalen Bereich einen ungezügelt Individualismus nähren, ja manchmal sogar regelrechte Lawinen des Hasses losretzen. Das, was ein Fenster zur Welt sein sollte, wird so zu einem Schaulfenster, in dem man den eigenen Narzissmus zur Schau stellt.

Das Internet ist eine Gelegenheit, die Begegnung mit anderen zu fördern, es kann uns aber auch immer tiefer in die Selbstisolation führen und wie das Netz einer Spinne zur Falle werden. Besonders junge Menschen sind anfällig für die Illusion, dass die Sozialen Netzwerke ihnen in Sachen Beziehungen alles geben könnten, was sie brauchen. Das kann schließlich sogar zum gefährlichen Phänomen jugendlicher „Sozialeremiten“ führen, die Gefahr laufen, sich völlig von der Gesellschaft zu entfremden. Diese dramatische Dynamik offenbart einen schweren Riss im Beziehungsgefüge der Gesellschaft, einen Riss, den wir nicht ignorieren können.

Diese vielgestaltige und tückische Realität wirft verschiedene Fragen ethischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Natur auf und ist auch eine Anfrage an die Kirche. Während die Regierungen nach rechtlichen Regulierungsmaßnahmen suchen, um die ursprüngliche Vision eines freien, offenen und sicheren Netzes zu bewahren, haben wir alle die Möglichkeit und die Verantwortung, eine positive Nutzung des Internets zu fördern.

Es ist klar, dass die Multiplikation von Verbindungen nicht ausreicht, um ein gegenseitiges Verständnis zu fördern. Wie aber können wir, im Bewusstsein, dass wir auch im Internet eine Verantwortung füreinander haben, unsere wahre gemeinschaftliche Identität finden?

#### **„Wir sind als Glieder miteinander verbunden“**

Eine mögliche Antwort kann ausgehend von einer dritten Metapher skizziert werden, von der Metapher des Leibes und seiner Glieder, mit deren Hilfe der heilige Paulus das Verhältnis der Gegenseitigkeit zwischen den Menschen beschreibt, das in einem Organismus begründet liegt, der sie vereint. »Legt deshalb die Lüge ab und redet die Wahrheit, jeder mit seinem Nächsten; denn wir sind als Glieder miteinander verbunden« (Eph 4,25). Das Als-Glieder-miteinander-verbunden-sein ist die tiefe Motivation, mit der der Apostel uns auffordert, die Lüge abzulegen und die Wahrheit zu sagen: Die Verpflichtung zur Bewahrung der Wahrheit ergibt sich aus der Notwendigkeit, das gegenseitige Gemeinschaftsverhältnis nicht zu leugnen. Tatsächlich offenbart sich die Wahrheit in der Gemeinschaft. Die Lüge hingegen besteht in der ego-

istischen Weigerung, die eigene Zugehörigkeit zum Leib anzuerkennen und in der Weigerung, sich anderen hinzugeben, womit man jedoch auch den einzigen Weg der Selbstfindung verliert.

Die Metapher des Leibes und seiner Glieder lässt uns über unsere Identität nachdenken, die auf Gemeinschaft und Verschiedenheit basiert. Als Christen verstehen wir uns alle als Glieder des einen Leibes, dessen Haupt Christus ist. Das hilft uns, andere Menschen nicht als potenzielle Konkurrenten zu sehen, sondern auch unsere Feinde als Mitmenschen zu betrachten. Dann müssen wir uns nicht länger über einen Gegner definieren, denn aus der Perspektive der Inklusion, die wir von Christus lernen, können wir das Anderssein neu entdecken, nämlich als integralen Bestandteil und Bedingung für Beziehung und Nähe.

Diese Fähigkeit zum Verständnis und zur zwischenmenschlichen Kommunikation hat ihre Grundlage in der Liebesgemeinschaft der göttlichen Personen. Gott ist nicht Einsamkeit, sondern Gemeinschaft; er ist Liebe und damit Kommunikation, denn die Liebe kommuniziert immer, ja sie kommuniziert sich selbst, um dem anderen zu begegnen. Um mit uns zu kommunizieren und sich uns mitzuteilen, passt Gott sich unserer Sprache an und begründet in der Geschichte einen echten Dialog mit der Menschheit (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Dei Verbum, 2).

Weil wir als Ebenbilder Gottes geschaffen sind, der Gemeinschaft und Mitteilung seiner selbst ist, tragen wir immer ein gewisses Heimweh nach einem Leben in Gemeinschaft und nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft im Herzen. »Denn Nichts ist unserer Natur so eigentümlich wie dieses, dass wir gesellig miteinander leben und einander bedürfen«, sagt der heilige Basilius.[2]

Der aktuelle Kontext fordert uns alle auf, in Beziehungen zu investieren und auch im Internet und durch das Internet den zwischenmenschlichen Charakter unseres Menschseins zu bekräftigen. Noch mehr sind wir Christen aufgerufen, jene Gemeinschaft sichtbar werden zu lassen, die unsere Identität als Gläubige kennzeichnet. Der Glaube ist schließlich selbst Beziehung und Begegnung. Unter dem Einfluss der Liebe Gottes können wir das Geschenk, das der Andere ist, mitteilen, annehmen, verstehen und darauf reagieren.

Gerade die Gemeinschaft nach dem Bild der Dreifaltigkeit unterscheidet die Person vom Individuum. Aus dem Glauben an einen Gott, der dreifaltig ist, folgt, dass ich den anderen brauche, um ich selbst sein zu können. Ich bin nur dann wirklich Mensch, wirklich Person, wenn ich mit anderen in Beziehung trete. Der Begriff Person bezeichnet den Menschen als „Gesicht“, das dem anderen zugewandt ist und mit den anderen interagiert. Mit dem Übergang von der Individualität zur Personalität gewinnt unser Leben an Menschlichkeit. Der wahre Weg der Menschwerdung führt vom Individuum, das den anderen als Rivalen wahrnimmt, zur Person, der ihn als Weggefährten anerkennt.

## Vom „Like“ zum „Amen“

Das Bild des Leibes und seiner Glieder erinnert uns daran, dass die Nutzung der sozialen Netzwerke eine Ergänzung zur leibhaftigen Begegnung ist, die sich durch den Körper, das Herz, die Augen, den Blick, und den Atem des anderen verwirklicht. Wenn das Netz zur Erweiterung oder in Erwartung einer solchen Begegnung genutzt wird, entspricht es seinem eigentlichen Wesen und bleibt eine Ressource für die Gemeinschaft. Wenn eine Familie das Internet nutzt, um besser verbunden zu sein, und sich dann an einen Tisch setzt und sich gegenseitig in die Augen schaut, dann ist es eine Ressource. Wenn eine kirchliche Gemeinschaft ihre Aktivitäten durch das Internet koordiniert und dann gemeinsam Eucharistie feiert, dann ist es eine Ressource. Wenn das Netz einem die schönen oder leidvollen Ereignisse und Erfahrungen anderer nahebringt, wenn es uns hilft gemeinsam zu beten und das Gute wiederzuentdecken in dem, was uns verbindet, dann ist es eine Ressource.

So können wir von der Diagnose zur Therapie übergehen, indem wir den Weg öffnen zum Dialog, zur Begegnung, zum Lächeln, zu liebevollen Gesten... Das ist das Netz, das wir wollen. Ein Netz, das nicht als Falle genutzt wird, sondern der Freiheit und dem Schutz einer Gemeinschaft freier Menschen dient. Die Kirche selbst ist ein von der eucharistischen Gemeinschaft geknüpftes Netz, wo die Einheit nicht auf „Likes“, sondern auf der Wahrheit, auf dem „Amen“ beruht, mit dem jeder seine Zugehörigkeit zum Leib Christi zum Ausdruck bringt und die anderen annimmt.

*Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2019, dem Gedenktag des hl. Franz von Sales.*

### Franciscus

[1] Um dieses Phänomen einzudämmen wird eine internationale Beobachtungsstelle für Cybermobbing mit Sitz im Vatikan eingerichtet.

[2] Vgl. Ausführliche Regeln (Regulae fusius tractatae), III, 1; vgl. Benedikt XVI., Botschaft zum 43. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (2009).

## Nr. 14 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

junge Menschen wünschen sich eine Welt voller Möglichkeiten. Sie haben Ideen, Hoffnungen und Pläne und sind offen für die Zukunft. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion von Misereor: „Mach was draus: sei Zukunft!“ Die Fastenaktion wird gemeinsam mit der Kirche in El Salvador durchgeführt. Sie will vor allem Jugendliche ermutigen, im Vertrauen auf Gottes Liebe und die von ihm geschenkten eigenen Begabungen zu leben.

Im mittelamerikanischen El Salvador ist es nicht leicht, an eine gute Zukunft zu glauben. Es herrschen Armut und Gewalt. Gerade junge Menschen finden keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Trotzdem fassen viele Jugendliche in den von Misereor geförderten Projekten Vertrauen in die Zukunft. Sie werden so zu Botschaftern einer besseren, friedlichen Welt.

Lassen Sie sich von der Zuversicht dieser Jugendlichen anstecken! „Mach was draus: sei Zukunft!“ Dieses Leitwort zur Fastenaktion gilt uns allen, egal welchen Alters. Gestalten auch Sie am kommenden Sonntag Zukunft – durch Ihr Gebet, Ihre Aktion in der Gemeinde, durch Ihre Gabe bei der Misereor-Kollekte. Ihre Spende trägt dazu bei, dass junge Menschen in El Salvador und weltweit hoffnungsvoll Zukunft mitgestalten können.

Fulda, den 27. September 2018 Für das Bistum Fulda

+ 

(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)  
Diözesanadministrator

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, ist ausschließlich für den Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.*

## Nr. 15 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2019

Mit dem Leitwort der Fastenaktion 2019 „Mach was draus: Sei Zukunft!“ stellt Misereor junge Menschen in El Salvador mit ihren Ideen, Hoffnungen und Zukunftsplänen in den Mittelpunkt. Ausgehend von ihren eigenen Stärken und Fähigkeiten gestalten sie ihr Leben und ihr soziales Umfeld so, dass sich ihre Lebenssituation verbessert. In El Salvador beeinträchtigen neben Armut und fehlenden Arbeitsplätzen marodierende Jugendbanden das tägliche Leben. Die ausbleibenden staatlichen Maßnahmen und die geringen Entwicklungsmöglichkeiten führen dazu, dass viele Menschen das Land auf der Suche nach einer besseren Zukunft verlassen.

Die 61. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 10. März 2019, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus El Salvador und den Menschen aus dem Erzbistum Köln feiert Misereor um 10.00 Uhr im Kölner Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor eine junge Frau, die als Botschafterin für Veränderungen steht und engagiert und eigenverantwortlich ihre Lebenssituation verbessert. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder

am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das neue Misereor-Hungertuch 2019 / 2020 wurde von dem deutschen Künstler Uwe Appold gestaltet und trägt den Titel: „Mensch, wo bist du?“. Es lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar, sowie als Kunstdruck.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der Misereor-Fastenkalendar 2019 und das Fastenbrevier ([www.fastenbrevier.de](http://www.fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 7. April 2019, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an, an dem auch das alkoholfreie Misereor-Fastensbier ausgeschrieben werden kann.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: [www.kinderfastenaktion.de](http://www.kinderfastenaktion.de). Die Jugendaktion „Basta! Jugend macht was draus!“ von Misereor und dem BDKJ lädt Jugendliche in Deutschland dazu ein, sich von jungen Menschen in El Salvador, die ihre Potenziale erkennen und damit ihre Zukunft in die Hand nehmen, inspirieren zu lassen und eigenständig Aktionen zu entwickeln: [www.jugendaktion.de](http://www.jugendaktion.de).

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu die Materialien zum bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, dem 5. April 2019.

Am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [www.fastenaktion.de](http://www.fastenaktion.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: [bestellung@eine-welt-shop.de](mailto:bestellung@eine-welt-shop.de) und [www.misereor-medien.de](http://www.misereor-medien.de).

## Nr. 16 Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2019)

Liebe Schwestern und Brüder,

Jahr um Jahr verlassen orientalische Christen in großer Zahl ihre angestammte Heimat. Nicht zuletzt die Entwicklung in Israel und Palästina erfüllt uns mit großer Sorge. Viele arabische Christen sehen ihre einzige Zukunftsperspektive in der Auswanderung. Schon jetzt ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf weniger als zwei Prozent gesunken.

Um den Christen im Heiligen Land ein Leben in Würde zu ermöglichen, sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Unsere Anteilnahme und Hilfe macht ihnen Mut, in der Ursprungsregion unseres Glaubens trotz schwieriger Lebensbedingungen vom Evangelium Zeugnis zu geben. Ohne sie, die „lebendigen Steine“ der christlichen Gemeinden, würde das Christentum im Heiligen Land nur noch musealen Charakter haben.

Ihr Gebet, liebe Schwestern und Brüder, und die Palmsonntagskollekte sind für das katholische Engagement in dieser Region unverzichtbar. So bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende zur Unterstützung der Christen im Heiligen Land.

Auch ermutigen wir Sie zu Pilgerreisen in das Heilige Land, bei denen eine persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden stattfinden kann.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichsten Dank.

Würzburg, den 20.11.2018

Für das Bistum Fulda



(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)  
Diözesanadministrator

*Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 14.04.2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.*

## Nr. 17 Beschluss der Zentral-KODA

### Artikel 1 Beschluss der Zentral-KODA

Die Zentral-KODA beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1. ZKO die nachfolgende Änderung.

I. Die Zentral-KODA beschließt, den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15. April 2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. März 2013, wie folgt zu ändern:

1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 werden die Absätze 5.1 bis 5.2 gestrichen und der bisherige Absatz 5.3 wird zu Absatz 5 und um folgenden neuen Satz 1 unter entsprechender Neunummerierung der Folgesätze eingefügt:

„Der Dienstgeber leistet den gesetzlichen Zuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung soweit möglich auf den Vertrag, in dem die Entgeltumwandlung erfolgt.“

2. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 gilt folgende Übergangsvorschrift mit Anmerkung:

„Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 ist der Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Absatz 1a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) auch bei solchen Entgeltumwandlungsvereinbarungen zu erbringen, die vor dem 1. Januar 2019 geschlossen worden sind, wenn am 31. Dezember 2018 der Anspruch auf den Zuschuss nach den Absätzen 5.1 bis 5.2 des Beschlusses zur Entgeltumwandlung in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung bestanden hat\*). Dies gilt auch ab dem Zeitpunkt des Eintritts einer Verpflichtung zur gesetzlichen Krankenversicherung, soweit am 31. Dezember 2018 ein Anspruch auf den Zuschuss nur deshalb nicht bestanden hat, weil keine Krankenversicherungspflicht gegeben war.

\*) Absatz 5.1 bis 5.2 in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung lauteten:

(5.1) Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages. Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt. Der Zuschuss wird nicht gewährt im Falle der Nettoumwandlung (Riester-Rente).

(5.2) Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zuschussfähigen Umwandlungsbe-

trag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversicherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.“

3. Im Einleitungssatz wird die Paragraphenangabe „§ 17 Abs. 3 und 5“ durch die Angabe „§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1“ ersetzt.

4. In Absatz 1 Satz 1 wird hinter den Worten „zusätzliche betriebliche Altersversorgung“ der Klammerzusatz „(Pflichtversicherung)“ eingefügt.

5. Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelung gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter die steuerliche Förderung durch Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG oder durch Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG (einschließlich Zulagenförderung nach §§ 79 ff. EStG) in Anspruch nimmt.“

6. Absatz 1b Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Höchstbetrag der Entgeltumwandlung einschließlich des Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG wird begrenzt auf kalenderjährlich 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung.“

7. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Steuerfreiheit, einer pauschalen Besteuerung sowie einer Zulagenförderung sowie damit verbundener Sozialversicherungsfreiheit finden zunächst Anwendung auf Aufwendungen (Beiträge bzw. Umlagen) des Dienstgebers, sodann auf umgewandelte Entgeltbestandteile des Mitarbeiters. Dies gilt für den Fall von Zuwendungen des Dienstgebers an eine Pensionskasse zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung im Sinne des § 3 Nr. 56 EStG auch im Verhältnis zu einer Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG; der Mitarbeiter wird hierzu notwendige Erklärungen abgeben. Erfolgt eine pauschale Besteuerung des Beitrags nach § 40b EStG in der am 31.12.2004 geltenden Fassung, trägt der Mitarbeiter die Pauschalsteuer. Dies gilt auch soweit nach § 40b EStG beim Aufbau einer nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung aus umgewandelten Entgeltbestandteilen finanzierte Zuwendungen der Pauschalsteuer unterworfen werden.“

8. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bietet die für die Pflichtversicherung zuständige Kasse keine rechtliche Möglichkeit für die Durch-

führung der Entgeltumwandlung, soll die zuständige arbeitsrechtliche Kommission eine andere Kasse festlegen, bei der die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann.

Nimmt die zuständige arbeitsrechtliche Kommission eine solche Festlegung nicht vor, kann der Mitarbeiter verlangen, dass die Entgeltumwandlung bei der KZVK Köln oder einer anderen Kasse durchzuführen ist, bei der nach den Regelungen der arbeitsrechtlichen Kommissionen die Pflichtversicherung durchgeführt werden kann.“

9. Die Erläuterungen zur Umsetzung des Beschlusses werden wie folgt gefasst:

„Es wird sichergestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden. Soweit neben den Aufwendungen des Dienstgebers noch Sozialversicherungsfreiheit für Beiträge aus umgewandelten Entgeltbestandteilen möglich ist, ist diese unter Berücksichtigung des Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG so zu nutzen, dass sie durch die Summe von sozialversicherungsfreien Entgeltbestandteil und dem Arbeitgeberzuschuss nicht überschritten wird. Erst dann werden die sozialversicherungspflichtigen Beiträge berücksichtigt. Der gesetzliche Zuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG beträgt mit Stand 1. Januar 2019 15 Prozent des umgewandelten Entgelts und ist vom Dienstgeber zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterzuleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Besteht auf einem Teil des umgewandelten Entgelts keine oder nur eine teilweise Sozialversicherungspflicht, z. B. bei Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze in der KV innerhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, so begrenzt dies den Zuschuss auf unter 15 Prozent. Keine Zuschusspflicht besteht danach, soweit die Entgeltumwandlung z. B. wegen der Erfüllung der Voraussetzungen einer sog. Riester-Rente nach § 1a Abs. 3 BetrAVG als sog. Nettoumwandlung erfolgt und deshalb wegen der Sozialversicherungsbeiträge keine Einsparung erfolgen kann.“

**II. Dieser Beschluss tritt zum 8. November 2018 in Kraft.**

### **Artikel 2 Inkraftsetzung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13 Abs. 3 Zentral-KODA-Ordnung – ZKO für das Bistum Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 15.01.2019

+ 

(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)  
Diözesanadministrator

### **Nr. 18 Amtshandlungen im Jahre 2018**

#### **A. Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst, Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat, Diakonenweihe und Priesterweihe**

- I. Durch den H. Herrn Bischof Heinz Josef Algemissen:

##### **Priesterweihe**

am Samstag, dem 19. Mai 2018 im Rahmen einer Eucharistiefeier um 9.30 Uhr im Dom zu Fulda:

Lemmer, André, St. Hubertus in Mardorf

- II: Durch den H. Herrn Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez:

##### **Diakonenweihe:**

am Samstag, dem 21. April 2018 im Rahmen eines Gottesdienstes um 10.00 Uhr im Dom zu Fulda:

Kandidaten für den ständigen Diakonat:

Böhm, Winfried, St. Jakobus in Thalau  
Coetsier, Dr. Meins, Gefängnisseelsorger  
(JVA Hünfeld und Fulda)

Müller, Andreas, Maria Königin in Meerholz-Hailer  
Wagner, Ludwig, St. Antonius und St. Placidus in Dipperz

##### **Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat**

am Montag, dem 15. Oktober 2018 im Rahmen eines Gottesdienstes um 10.30 Uhr  
in der Pfarrei St. Familia in Bruckköbel

Priesteramtskandidat:

Scheffler, Kai, St. Michael in Michelsrombach

##### **Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst**

am Sonntag, dem 16. Dezember 2018 im Rahmen einer Eucharistiefeier um 10.30 Uhr  
im Dom zu Frittlar

Kandidaten für den Ständigen Diakonat:

##### **Lektoren- und Akolythendienst:**

Berghus, Herbert, St. Peter in Frittlar

##### **Akolythendienst:**

Ichev, Petre, St. Margareta in Margretenhaun

## B. Spendung des Firmsakramentes 2018

(Bei den angegebenen Firmterminen sind manchmal auch Firmlinge aus nicht genannten Pfarreien erfasst)

### I. Durch Diözesanadministrator Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez

Datum	Ort	Firmlinge
28.10.2018	<b>Stadtallendorf</b> , St. Katharina	33
10.11.2018	<b>Windecken</b> , St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe	22
18.11.2018	<b>Bruchköbel</b> , Erlöser der Welt	18
24.11.2018	<b>Bruchköbel</b> , St. Familia	35
25.11.2018	<b>Niederdorfelden</b> , St. Maria Hilfe der Christen mit <b>Schöneck</b> , Christkönig	19

### II. Durch Bischof em. Heinz Josef Algermissen

Datum	Ort	Firmlinge
14.04.2018	<b>Fulda</b> , St. Michael (erw. Firmbewerber)	15
10.11.2018	<b>Hanau</b> , Mariae Namen mit Hl. Geist und St. Josef	39
10.11.2018	<b>Hanau</b> , St. Elisabeth	40
17.11.2018	<b>Arzell</b> , St. Franziskus Xaver mit <b>Steinbach</b> , St. Matthäus	20
17.11.2018	<b>Rasdorf</b> , St. Johannes d. T. u. St. Cäcilia	33
18.11.2018	<b>Eiterfeld</b> , St. Georg mit <b>Wölf</b> , Pauli Bekehrung	44
24.11.2018	<b>Eichenzell</b> , St. Peter und Paul	51
25.11.2018	<b>Flieden</b> , St. Goar mit Rückers, Mariae Himmelfahrt und <b>Magdlos</b> , St. Joseph	44

### III. Durch den Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators Prof. Dr. Gerhard Stanke

Datum	Ort	Firmlinge
09.09.2018	<b>Marburg</b> , St. Johannes Ev.	29
15.09.2018	<b>Großalmerode</b> , Mariä Namen mit <b>Hessisch Lichtenau</b> , Christkönig	28
16.09.2018	<b>Marburg</b> , Unsere Liebe Frau v. d. Heimsuchung	10
22.09.2018	<b>Marburg</b> , St. Peter und Paul	21
18.11.2018	<b>Lehnerz</b> , St. Elisabeth	45
24.11.2018	<b>Fulda</b> , St. Paulus mit <b>Petersberg</b> , St. Peter	32
25.11.2018	<b>Fulda</b> , St. Simplicius, Faustinus und Beatrix mit St. Elisabeth	50
01.12.2018	<b>Marbach</b> , St. Aegidius	27
02.12.2018	<b>Neuhof</b> , St. Michael mit <b>Rommerz</b> , Mariae Himmelfahrt	35

### IV. Durch Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein

Datum	Ort	Firmlinge
19.05.2018	<b>Salmünster</b> , St. Peter und Paul (Erwachsenenfirmung)	3
20.10.2018	<b>Haimbach</b> , St. Markus	41
26.10.2018	<b>Hainzell</b> , St. Simplizius, Faustinus und Beatrix mit <b>Blankenau</b> , St. Simon und Judas	30
27.10.2018	<b>Hosenfeld</b> , St. Peter und Paul	28
28.10.2018	<b>Müs</b> , St. Antonius d. Einsiedler mit <b>Kleinlüder</b> , St. Johannes d. Täufer	27
03.11.2018	<b>Neuses</b> , St. Wendelin mit <b>Horbach</b> , St. Michael	28
04.11.2018	<b>Altenmittlau</b> , St. Markus mit <b>Bernbach</b> , St. Bartholomäus	31
04.11.2018	<b>Somborn</b> , St. Anna	66
10.11.2018	<b>Bimbach</b> , St. Laurentius	42
10.11.2018	<b>Bad Salzschlirf</b> , St. Vitus	17
11.11.2018	<b>Großenlüder</b> , St. Georg	75

### V. Durch Domkapitular Offizial Prälat Prof. Dr. Lothar Wächter

Datum	Ort	Firmlinge
24.06.2018	<b>Hünfeld</b> , St. Ulrich	23
18.11.2018	<b>Gläserzell</b> , St. Katharina Mart. mit <b>Kämmerzell</b> St. Godehard	27
25.11.2018	<b>Fulda</b> , St. Lukas	16

### VI. Durch Domkapitular Prälat Christof Steinert

Datum	Ort	Firmlinge
29.09.2018	<b>Pilgerzell</b> , Hl. Dreifaltigkeit	38
28.10.2018	<b>Frankenberg</b> , Mariae Himmelfahrt mit <b>Haina/Kloster</b> , <b>Industriehof</b> , <b>Vöhl und Wetter</b>	44
03.11.2018	<b>Sontra</b> , St. Maria	9
04.11.2018	<b>Eschwege</b> , St. Elisabeth mit <b>Wanfried</b> , St. Nikolaus	28
11.11.2018	<b>Großtaft</b> , St. Joseph	16
17.11.2018	<b>Gründau</b> , Christkönig	15
17.11.2018	<b>Altenhaßlau</b> , St. Johannes Ap.	14
18.11.2018	<b>Meerholz-Hailer</b> , Maria Königin	20
24.11.2018	<b>Ufhausen</b> , St. Laurentius	22
25.11.2018	<b>Höchst</b> , St. Wendelin	21
25.11.2018	<b>Gelnhausen</b> , St. Peter	25

### VII. Durch Msgr. Rektor Prof. Dr. Christoph Gregor Müller

Datum	Ort	Firmlinge
23.09.2018	<b>Großauheim</b> , St. Paul	42
23.09.2018	<b>Großkrotzenburg</b> , St. Laurentius	28
03.11.2018	<b>Bischofsheim</b> , St. Theresia v. Kinde Jesu	21
10.11.2018	<b>Bergen-Enkheim</b> , Hl. Kreuz	53
11.11.2018	<b>Dörnigheim</b> , St. Edith Stein	32

17.11.2018	Schwarzbach, St. Maria vom Berge	30
18.11.2018	Margrethenhaun, St. Margareta	30
24.11.2018	Hofbieber, St. Georg	56
25.11.2018	Dipperz, St. Antonius d. Einsiedler mit Elters und Kleinsassen	37
01.12.2018	Niederrodenbach, St. Michael	30
02.12.2018	Langenselbold, Maria Königin	28
02.12.2018	Erlensee-Rückingen, Christkönig	24

VIII. Durch Msgr. Prof. Dr. Cornelius Roth

Datum	Ort	Firmlinge
11.11.2018	Fulda, St. Bonifatius	35

**Nr. 19 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 5. - 9. August 2019 nach Kevelaer, Kleve und Xanten**

„Apostelzeit – Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen“ (Apg 1,8). Unter diesem Leitwort laden die schönstädtischen Priestergemeinschaften Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zum 20. Karl-Leisner-Pilgermarsch am Niederrhein ein.

Beginn ist am Montag, 5. August 2019 um 18.00 Uhr im Priesterhaus am Kapellenplatz 35 in 47623 Kevelaer. Dort finden auch alle Übernachtungen mit Frühstück statt.

Am Dienstag, 6. August geht es nach der Fahrt zum neuen Schönstattzentrum auf dem Oermter Marienberg auf dem Pilgerweg durch die „Sonsbecker Schweiz“ nach Kevelaer, wo die Hl. Messe gefeiert wird.

Am Mittwoch, 7. August stehen eine Fahrt mit dem Schlauchboot auf der Niers und der Pilgerweg zur Karl-Leisner-Begegnungsstätte und zur Hl. Messe in der Stiftskirche in Kleve auf dem Programm.

Am Donnerstag, 8. August führt der Pilgerweg zur Hl. Messe am Grab des seligen Karl Leisner in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Am Freitag, 9. August enden die Tage mit der Hl. Messe und dem Frühstück.

Im Jubiläumsjahr „75 Jahre Priesterweihe von Karl Leisner im KZ Dachau“ kann Karl Leisners Leidenschaft für Christus ein Vorbild für die Erneuerung der Nachfolge Christi als Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone und für die Erneuerung des missionarischen Wirkens sein. Täglich gibt es geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz, Hl. Messe, Freizeit, Gebet um Priesterberufungen und Fußwege zwischen 10 und 15 km. Für den Transfer vor Ort steht ein Bulli zur Verfügung, so dass die Teilnehmer z.B. mit der Bahn anreisen können.

Anmeldung bitte bis zum 1. Mai 2019 bei:  
Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra,  
Tel.: 09747-930709,  
Fax.: 09747-930715, armin.haas@gmx.de

Pfarrer em. Theo Hoffacker, Emil-Underberg-Str. 3,  
46509 Xanten-Marienbaum,  
Tel.: 02804-8497, theohoffacker@web.de  
Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg,  
Tel.: 02826-226,  
Christoph.Scholten@web.de

**Nr. 20 Magazine für Tauf- und Erstkommunion-Eltern**

Die Fachstelle Katechese empfiehlt diese ästhetisch und sprachlich ansprechenden Zeitschriften, die Lust machen, zu blättern und zu lesen - ein tolles Giveaway für Elternabend oder Taufgespräch. Herausgegeben von der AKF (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildung) in Kooperation mit der Zeitschrift family mit Adress-Aufdruck des Bistums Fulda

TAUFE. Ein Magazin für Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten.

ERSTKOMMUNION. Das Magazin für Eltern von Erstkommunikantkindern.

Ein Probeexemplar liegt dem Amtsblatt bei.

**Bestellung** bei der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel. 0661/87-427, seelsorge@bistum-fulda.de oder mit der beiliegenden Bestellkarte, 3,90 Euro pro Heft (10% Rabatt ab 20 Stück, 25% ab 50 Stück)

**Nr. 21 Zeit der Ostervigil**

Bei der Vorplanung der liturgischen Feiern des heiligen Triduums möge beachtet werden, dass gemäß den Anweisungen im Messbuch I Seite 63 Nr. 3 die Feier der Ostervigil in der Nacht stattfindet: „Sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden.“ Die reiche Zeichenhaftigkeit der Lichtfeier geht verloren, wenn vor Einbruch der Dunkelheit begonnen bzw. bei Tagesanbruch noch gefeiert wird.

Die Ostervigil ist keine Vorabendmesse und kann daher auf keinen Fall zur Zeit der sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden.

**Nr. 22 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. März 2019**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (17. März 2019) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder

Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2019 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## Nr. 23 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### Die deutschen Bischöfe

#### Nr. 95B Kirchliches Arbeitsrecht: Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO)

Die Broschüre enthält die Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO) in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 19. Juni 2017. Die Rahmenordnung ist eine Musterordnung. Sie hat nur empfehlenden Charakter und entfaltet daher keine Rechtswirkungen. In den (Erz-)Bistümern gilt die Fassung der Mitarbeitervertretungsordnung, die der jeweilige Diözesanbischof in Kraft gesetzt hat. Inhaltlich entsprechen die diözesanen Mitarbeitervertretungsordnungen in wesentlichen Teilen der Rahmen-MAVO, enthalten aber im Detail gewisse Abweichungen. In der Zwischenzeit sind die meisten Änderungen der letzten Novelle in die diözesanen Ordnungen übernommen worden.

Die Rahmen-MAVO, die in der Broschüre „Die deutschen Bischöfe Nr. 95 (Rechtssammlung zum Kirchlichen Arbeitsrecht, Stand 1. Dezember 2015)“ abgedruckt ist, ist überholt. Die hier abgedruckte neue Fassung wird in einer späteren Neuauflage der Broschüre Nr. 95 berücksichtigt werden.

*Die Broschüre wird allen Pfarreien nach Veröffentlichung zugestellt.*

Diese Broschüre kann bestellt werden bei

Deutschen Bischofskonferenz  
Zentrale Dienste/Organisation  
Kaiserstr. 161  
53113 Bonn  
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05  
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30  
E-Mail: broschueren@dbk.de  
oder als PDF-Version unter  
www.dbk.de

## Nr. 24 Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass der 134. Jahrgang 2018 des Kirchlichen Amtsblattes mit Stück XV vom 20. Dezember 2018 mit der Seite 230 abschließt. Das Inhaltsverzeichnis mit dem alphabetischen Sach- und Personenverzeichnis ist der vorliegenden Ausgabe beigelegt.

## Nr. 25 Personalien

### – Geistliche –

#### Ernennungen

B o j d o , Ryszard, Pfarrer, Bieber, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Jakobus Vogelsberg-Spessart: 01.02.2019

K o w a l e w s k i , Przemyslaw, Pfarrer, Schmalnau, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Wendelinus Hohe Rhön: 01.02.2019

#### Beauftragung

V o g e l , Diethelm, Pfarrer, zusätzlich zum Amt als Pfarrer der Pfarrei Heilig Geist in Stadtallendorf zum Administrator der Pfarrkuratie Mariae Himmelfahrt in Emsdorf: 01.02.2019

#### Dispens von den priesterlichen Verpflichtungen und vom Zölibat (sog. Laisierung)

C l o b e s , Jens: 15.01.2019

H o r v á t h , Béla: 11.04.2018

P e t e r s , Manuel: 21.12.2018

### – Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

#### Versetzung

L o t z , Mechtild, Gemeindeferentin, Pastoralverbund Maria Bild Stadtallendorf-Neustadt, in den Pastoralverbund St. Elisabeth von Thüringen Marburg, Dienort: St. Johannes Ev. in Marburg: 01.02.2019

### – Laien –

#### Ernennung

J u c h , Dr. Markus, Diözesancaritasdirektor, bis zum 31.01.2021 zum beisitzenden Richter des Kirchlichen Arbeitsgerichts für die Diözese Fulda: 06.02.2019

